

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht München

München, 31.07.2013

454 C 31421/12

Verfügung

In Sachen

S. [redacted] / Stein, M. u.a.
wg. Forderung

Gegen den geforderten Stundensatz bestehen keine Einwände. Den Beklagten wurde Prozeßkostenhilfe gewährt. Um die Übersendung einer (vorläufigen) Stellungnahme an Fax-Nr. 089 5597 2880 nach Möglichkeit bis zum 06.08.2013 wird gebeten. Termin zur mündlichen Verhandlung ist auf den 07.08.2013 bestimmt.

gez.

Hansen
Richterin am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift (Ablichtung)

München, 31.07.2013

[redacted] JSekr'in

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle